



Brüssel, den 18. November 2024
(OR. en)

15816/24

CONUN 231
ONU 133
DEVGEN 185
ACP 124
COAFR 409
COASI 187
COEST 663
CLIMA 414
COLAC 159

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 18. November 2024
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Binnenentwicklungsländern
– (Schlussfolgerungen des Rates – 18. November 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Binnenentwicklungsländern, die der Rat auf seiner 4058. Tagung vom 18. November 2024 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Binnenentwicklungsländern

1. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten begrüßen die 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer¹, die vom 10. bis 13. Dezember 2024 in Gaborone (Botsuana) stattfinden soll. Mit dem Thema „Den Fortschritt durch Partnerschaften vorantreiben“ wird die Bedeutung kollektiver Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Diese Konferenz (LLDC3) bietet die in einem Jahrzehnt einmalige Gelegenheit, einen neuen und ehrgeizigen Rahmen für Binnenentwicklungsländer (Land Locked Developing Countries – LLDCs) auszuarbeiten, aktuelle Herausforderungen zu bewältigen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Schocks zu stärken und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu beschleunigen.
2. Die EU hat ihre Partnerschaft mit den Binnenentwicklungsländern bisher sowohl auf bilateraler Ebene als auch durch regionales Engagement sowie auf globaler Ebene aktiv gestärkt. Die EU ist fest entschlossen, ihre Zusammenarbeit mit der Gruppe der Binnenentwicklungsländer und ihrem Präsidium, in dem derzeit Botsuana den Vorsitz führt, weiter auszubauen.
3. Die 32 Binnenentwicklungsländer haben eine Bevölkerung von rund 570 Millionen in verschiedenen Teilen Afrikas, Asiens, Europas und Südamerikas. Jedes dieser Länder steht einzigartigen Chancen und Herausforderungen gegenüber. Das Fehlen eines direkten Zugangs zum offenen Meer, insbesondere in Verbindung mit geografischer Abgeschiedenheit, führt zu einer Reihe von Problemen in Bezug auf die globale Integration und den Handel. Dazu gehören Verkehrs- und Kommunikationshemmnisse, große Entfernung zu wichtigen Märkten und umständliche Versandverfahren. Die Abhängigkeit von der Durchfuhr durch Nachbarländer führt zu zusätzlichen Anforderungen an die Infrastruktur und zu höheren Kosten für Waren. Zusammen kann dies Schwierigkeiten beim Zugang zu internationalen Finanzmitteln und Investitionen noch vergrößern.
4. Im September 2023 kamen die VN-Mitgliedstaaten zusammen, um ihr „Bekenntnis zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 und der darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie zur Wahrung aller darin verankerten Grundsätze“ zu bekräftigen.

¹ Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bhutan, Plurinationaler Staat Bolivien, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Eswatini, Kasachstan, Kirgisische Republik, Demokratische Volksrepublik Laos, Lesotho, Malawi, Mali, Republik Moldau, Mongolei, Nepal, Niger, Nordmazedonien, Paraguay, Ruanda, Südsudan, Tadschikistan, Tschad, Turkmenistan, Uganda, Usbekistan, Sambia, Simbabwe, Zentralafrikanische Republik.

5. Die EU begrüßt das erneuerte globale Engagement dafür, dem multilateralen System neue Dynamik zu verleihen und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die im Mittelpunkt des im September 2024 angenommenen Pakts für die Zukunft stehen, zu beschleunigen. Wir teilen die Anerkennung der besonderen Situation der Binnenentwicklungsländer und die Auffassung, dass diese Unterstützung bei der Umsetzung der Agenda 2030 benötigen.
6. Die EU ist entschlossen, die diesbezüglichen Arbeiten zu unterstützen, und erkennt an, dass maßnahmenorientiertes Engagement vonnöten ist, um die Binnenentwicklungsländer in die Lage zu versetzen, die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen, aktuelle Herausforderungen zu bewältigen und Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Schocks aufzubauen. Die EU betont im Einklang mit unserer Zusage, bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung niemanden zurückzulassen, wie wichtig es ist, konkrete Prioritäten, mit denen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Binnenentwicklungsländer Rechnung getragen wird, festzulegen und umzusetzen.
7. Im Wiener Aktionsprogramm von 2014 wurde durch folgende sechs Schwerpunktbereiche ein klarer Rahmen vorgegeben: Transitpolitik, Entwicklung der Infrastruktur, Handel und Handelserleichterung, regionale Integration und Zusammenarbeit, wirtschaftlicher Strukturwandel sowie Mittel zur Umsetzung. Die Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele des Wiener Aktionsprogramms müssen verstärkt werden, nicht zuletzt als Reaktion auf Rückschläge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, geopolitischen Spannungen, Konflikten, dem Klimawandel, Ernährungsunsicherheit und der ungünstigen globalen Wirtschaftslage. Die EU sieht der Zusammenarbeit mit den Binnenentwicklungsländern bei der Umsetzung der in Gaborone festzulegenden Prioritäten erwartungsvoll entgegen.
8. Die EU begrüßt die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Dezember 2020 angenommene Resolution über die „Vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“, in der auch darauf hingewiesen wird, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen die Unterstützung der Binnenentwicklungsländer verstärken muss. Die EU begrüßt ferner den vorgeschlagenen Index der mehrdimensionalen Armut.

9. Die EU setzt sich für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit und Integration ein – unter anderem bei der Infrastruktur, der Digitalisierung und der Verbesserung der Innovationsökosysteme – um die Binnenentwicklungsländer dabei zu unterstützen, geografische Zwänge zu überwinden und ihren Zugang zu internationalen Märkten zu verbessern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen – durch eine spezielle „Team Europa“-Initiative – insbesondere die Afrikanische Kontinentale Freihandelszone, die ein großes Transformationspotenzial für die Länder der Region, vor allem die Binnenentwicklungsländer, birgt. Die EU erkennt die Notwendigkeit an, zusätzlich zu Infrastruktorentwicklung – wie dem Asiatischen Fernstraßennetz und dem Transasiatischen Eisenbahnnetz – in saubere, erneuerbare und digitale Technologien zu investieren, um die wirtschaftliche Integration und Widerstandsfähigkeit der Binnenentwicklungsländer zu stärken. Die Harmonisierung von Handelsregeln ist von größter Bedeutung und wird den Binnenentwicklungsländern dabei helfen, ihre Vorschriften und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, um den Handel mit grundlegenden Gütern sicherzustellen und schnellere und transparentere Handelsverfahren zu gewährleisten und damit öffentliche Interessen zu schützen.
10. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, vor, während und nach der 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer eine konstruktive Rolle in Bezug auf alle im Entwurf des Aktionsprogramms festgelegten Prioritäten zu spielen. Zu diesem Zweck ist die EU bereit, mit Partnern wie dem „International Think Tank for Land Locked Developing Countries“ (internationale Denkfabrik für Binnenentwicklungsländer) und dem UN-OHRLLS (Büro des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer) zusammenzuarbeiten.
11. Die EU hebt das Potenzial erneuerbarer Energien, einschließlich Solarenergie, Wind und Wasserstoff, für den Wandel hervor. Diese bieten nachhaltige Lösungen für die Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer sowie großen Spielraum für die Entwicklung digitaler und unternehmerischer Kompetenzen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in den grünen Wertschöpfungsketten sowie für die Entwicklung digitaler Kompetenzen zur Verbesserung der Konnektivität.

12. Die EU ist entschlossen, eng mit Partnern zusammenzuarbeiten, um den grünen Wandel zu beschleunigen und von ihm zu profitieren, und die Umsetzung globaler Verpflichtungen zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit mit Partnern bei der Konzipierung und Umsetzung ehrgeiziger national festgelegter Beiträge weiter verstärken, mit denen die im Rahmen der weltweiten Bestandsaufnahme eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich einer auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise erfolgenden Abkehr von fossilen Brennstoffen sowie der Ausarbeitung nationaler Anpassungspläne zur Verbesserung der Anpassungskapazität, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und zur Verringerung der Anfälligkeit, wirksam erfüllt werden.

13. Die EU ist bestrebt, digitale Kluft in den Binnenentwicklungsänder zu überbrücken, indem sie Programme für digitale Kompetenz unterstützt, die digitale Infrastruktur verbessert und den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert. Digitale Technologien bieten gute Aussichten darauf, die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialschutzsysteme umzugestalten. Die EU betont, wie wichtig eine robuste, aufgeschlüsselte Datenerhebung und -analyse für ein besseres Verständnis der spezifischen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsänder ist, mit der gezieltere und wirksamere politische Maßnahmen ermöglicht werden.

14. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die laufenden Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur und der multilateralen Entwicklungsbanken auf der Grundlage des Pariser Abkommens für die Menschen und den Planeten („Pacte de Paris pour les Peuples et la Planète“, 4P) und der Bridgetown-Agenda 2.0. Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen das starke Engagement, das der Pakt für die Zukunft in dieser Hinsicht bewirkt hat. Die EU wird konstruktiv und in Zusammenarbeit mit ihren Partnern darauf hinarbeiten, auf der 4. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfiananzierung, die 2025 in Spanien stattfinden soll, in dieser Hinsicht greifbare Fortschritte zu erzielen.

15. Ziel muss es sein, in einer globalen Anstrengung die erforderlichen Ressourcen aus allen Quellen für die vollständige und beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris zu mobilisieren, wozu auch gehört, die Liquidität zu erhöhen und die nur in begrenztem Umfang verfügbaren Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen bestmöglich einzusetzen. Es besteht ein gemeinsames Interesse daran, die globalen Herausforderungen und Ungleichheiten besser zu bewältigen und die globalen öffentlichen Güter zu bewahren, um zu gewährleisten, dass kein Land gezwungen ist, sich zwischen der Bekämpfung von Armut und dem Kampf für den Planeten zu entscheiden. In dieser Hinsicht unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente, wie beispielsweise die Klausel zur Stärkung der Klimaresilienz für die am stärksten gefährdeten Länder.

16. Die EU ist seit langem Partner der Binnenentwicklungsländer. Den jüngsten verfügbaren Zahlen zufolge hat die EU den Binnenentwicklungsländern im Jahr 2022 ODA-Mittel in Höhe von 10,6 Mrd. EUR zugewiesen. Die Europäische Investitionsbank hat in den letzten sechs Jahren Projekte in den Binnenentwicklungsländern in Höhe von über 3 Mrd. EUR finanziert. Ziel dieser Projekte ist es, in 24 der 32 Binnenentwicklungsländer die Lebensbedingungen zu verbessern und Chancen zu stärken und sie bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Die EU-Mitgliedstaaten leisten auch ihre eigene Unterstützung, die in diesen Zahlen nicht enthalten ist.

17. Im Rahmen ihrer Strategie Global Gateway arbeitet die EU mit den Binnenentwicklungsländern bei Investitionen in den Bereichen Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung zusammen. Die EU stellt Finanzmittel für ausgewählte strategische Leitprojekte bereit, die den Binnenentwicklungsländern zugutekommen, wie beispielsweise das Projekt des Lobito-Korridors, bei dem Hunderte Kilometer an Gleisen von den Provinzen des sogenannten Kupfergürtels in der Demokratischen Republik Kongo und Sambia bis zu einer bestehenden Strecke im benachbarten Angola verlegt werden. In Zentralasien werden zwei „Team Europa“-Initiativen zu digitaler Konnektivität sowie zu Wasser, Energie und Klimawandel zur Verbesserung der Konnektivität und der regionalen Integration beitragen. Auf dem Investitionsforum für Verkehrskonnektivität zwischen der EU und Zentralasien vom Januar 2024 einigte sich die EU mit Führungsspitzen Zentralasiens darauf, die Entwicklung der Schnellverbindung „transkaspirischer Verkehrskorridor“, der eine schnelle Verbindung zwischen Europa und Zentralasien bietet, anzustoßen. Die EU unterstützt außerdem eine Reihe von Binnenentwicklungsländern im gesamten Sudan-Sahel-Band durch ihre richtungsweisende Zusage für die Initiative „The Great Green Wall“, unter anderem im Rahmen des Programms „Great Green Wall Accelerator“. Dieses Engagement trägt zur Entwicklung eines Mosaiks grüner und produktiver Landschaften bei, womit die Ernährungssicherheit und -resilienz, die Rentabilität und die Nachhaltigkeit der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum in der gesamten Region erhöht werden sollen.

18. Darüber hinaus arbeitet die EU daran sicherzustellen, dass öffentliche Mittel auch eingesetzt werden können, um Investitionen der Privatwirtschaft für die Schließung der Lücke bei den weltweiten Infrastrukturinvestitionen anzukurbeln. Die Mobilisierung der Investitionskapazitäten der Privatwirtschaft ist eine strategische Priorität, die durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine Verbesserung des Investitionsklimas, die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen und die Nutzung von Finanzinstrumenten, bei denen Mittel gesammelt werden, umgesetzt werden soll. Durch diesen Aktionsrahmen bietet der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) mittels Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen Garantien für Investoren der Privatwirtschaft.

19. Das neue Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten, das im November 2023 unterzeichnet wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 vorläufig angewandt. Darin wird eine Reihe gemeinsamer zentraler Grundsätze festgelegt: Menschenrechte, Demokratie, Frieden und Sicherheit, menschliche und soziale Entwicklung, Klimawandel und Umwelt sowie Migration und Mobilität. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die die EU mit Partnerländern unterzeichnet hat, haben positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der betreffenden Partnerländer gezeigt. Die EU sieht dem Aufbau einer umfassenden Beziehung mit den Binnenentwicklungsländern in diesem Rahmen erwartungsvoll entgegen.

20. Mit Blick auf die Zukunft ist die EU entschlossen, ihre Partnerschaft mit den Binnenentwicklungsländern durch Zusammenarbeit und Dialog, technische Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zu stärken. Aufbauend auf den Ergebnissen des Zukunftsgipfels 2024 und des Gipfeltreffens 2023 über die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie in Erwartung der Ergebnisse der 3. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer besteht ein gemeinsames Interesse daran, auf der 4. Konferenz über Entwicklungsförderung neben anderen Prioritäten die spezifischen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer zu behandeln.

21. Die EU sieht den Ergebnissen der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer und des nächsten Binnenentwicklungsländer-Aktionsprogramms, das auf der Konferenz unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger, einschließlich Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Jugend, angenommen werden soll, erwartungsvoll entgegen. Wir sind bereit, einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms in vorrangigen Bereichen wie Klimawandel, Strukturwandel, Handelserleichterung und Konnektivität sowie leichterer Zugang zu Finanzierungen und Investitionen in den Bereichen Klima und Entwicklung zu leisten.